



Handreichung für das Landesprogramm (Stand vom 01.02.2010)

Lokales Soziales Kapital (LSK-Berlin)
in Kooperation mit den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit in Berlin

1.	Programminhalt	2
2.	comovis GbR - Regionalbüro Oranienburger Straße und Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit	2
3.	„Soziales Kapital“ auf der lokalen Ebene	3
4.	Ziele von LSK-Berlin	5
5.	Adressaten, Zielgruppen und Träger	6
6.	Förderschwerpunkte	8
7.	Förderbedingungen und Förderhöhe	9
8.	Kriterien zur Bewertung der Projekte – die 7 Kriterien für die Förderentscheidung im Rahmen des Programms „Lokales soziales Kapital“ im Land Berlin	12

1. Programminhalt

Im Programm „Lokales Soziales Kapital Berlin“ (LSK-Berlin) wurden seit 2003 Kleinstvorhaben (Mikroprojekte) finanziell unterstützt, die sich dafür einsetzen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und lokale Beschäftigungschancen für benachteiligte Personengruppen zu entwickeln. LSK-Berlin basiert auf dem Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“, das 1999 als Pilotprogramm der Europäischen Kommission unter Artikel 6 ESF (Innovative Maßnahmen) installiert wurde. Dieses Programm wird bundesweit SVO – Bund) als auch in einzelnen Bundesländern durchgeführt.

Für die aktuelle Förderperiode 2007-2013 ist das Programm LSK-Berlin unter Artikel 4 Abs. 2 der ESF-Verordnung VO (EG) 1081/2006 eingerichtet worden. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln des Landes Berlin.

Dafür stehen jährlich ca. 1,2 Mio. Euro zur Verfügung.

2. comovis GbR - Regionalbüro Oranienburger Straße und Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat mit der Umsetzung des Programms „LSK – Lokales Soziales Kapital“ das Regionalbüro Oranienburger Straße bei der comovis GbR beauftragt. Dem Regionalbüro Oranienburger Straße obliegen folgende Aufgaben:

- Informationen zu Programminhalt- und zielen, Fördervoraussetzungen sowie zum Antrags- und Bewilligungsverfahren
- Informationen zu den Kriterien der Projektauswahl
- Prüfung der Förderfähigkeit der eingereichten Projektvorschläge
- Beratung, Begleitung und Bewertung der geförderten Kleinstvorhaben
- transparente Verwaltung und Mittelbewirtschaftung
- Erteilung von Zuwendungsbescheiden und Ausreichung von Fördermitteln
- Prüfung der Mittelverwendung
- Förderungen der Vernetzung der Kleinstprojekte
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und des Erfahrungsaustauschs
- Berichterstattung an die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung

Die gsub mbH als Teil der comovis GbR handelt in diesem Zusammenhang als beliehener Unternehmer in den Handlungsformen des öffentlichen Rechtes.

comovis GbR

Regionalbüro Oranienburger Straße

Oranienburger Str. 65

10117 Berlin

Achim Wolf, Projektleitung und Beratung

Telefon: 030- 284 09 231

E-mail: achim.wolf@comovis.de,

Andrea Friedrich, Beratung

Telefon: 030- 284 09 583

E-mail: andrea.friedrich@comovis.de,

Internet: www.bbwa-berlin.de



In allen Berliner Bezirken bestehen seit 2000 Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA), die über Steuerungsrunden, Lenkungsgruppen oder ähnliches und in der Regel über Geschäftsstellen verfügen. Die Bündnisse und das Regionalbüro Oranienburger Straße bestimmen einvernehmlich die Festlegung der zu fördernden Mikroprojekte (Kleinstvorhaben). Die Regiestelle ist im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung zu einer objektiven und sachgerechten Entscheidung verpflichtet ¹. Die Auswahl der Mikroprojekte erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens: In der ersten Stufe erfolgt an potentielle Träger der Mikroprojekte eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. In der zweiten Stufe werden nur die ausgewählten Mikroprojekte zur Antragstellung zugelassen.

3. „Soziales Kapital“ auf der lokalen Ebene

Inhaltlich orientiert sich der Berliner Ansatz am Begriff des „Social Capital“ und dem ursprünglichen, europäischen „Local Social Capital“ – Ansatz der EU-Pilotprojekte. Dies drückt sich auch in der Namensgebung der Berliner Variante des „Lokalen Kapitals für soziale Zwecke“ aus.

Ziel des Berliner Programms ist es, solche Mikroprojekte zu fördern, die dem Grundgedanken des Sozialen Kapitals, dessen Entwicklung und Förderung auf der lokalen Ebene nachkommen.

¹ näheres dazu siehe unter 7. und 8. dieser Handreichung

Was ist „Soziales Kapital“ und in welchem Zusammenhang steht es zu lokalen Netzwerken ?

Soziales Kapital bildet sich durch die Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern oder Organisationen. Die dabei entstehenden Beziehungen und Partnerschaften erhöhen den Handlungsspielraum, die Ressourcen und die Problemlösungskompetenz der kooperierenden Personen im Vergleich zu einem isolierten Einzelhandeln. „Sozial“ ist dieses Kapital insofern, als es im Bereich des Zwischenmenschlichen angesiedelt ist und zugleich eine soziale Funktion ausübt: Verbesserung der individuellen Handlungsmöglichkeiten und Steigerung des sozialen Zusammenhalts. Kapital ist es insofern, als es etwas Bleibendes darstellt und zur individuellen und gemeinschaftlichen Wertschöpfung beiträgt.

Soziales Kapital basiert auf Vertrauen, als Voraussetzung zu gelingender Kommunikation. Die Akteure verpflichten sich auf gemeinsame Ziele und zu gemeinsamen Engagement zum Nutzen aller Partner.

Auf der lokalen Ebene fördern diese Netze den sozialen Zusammenhalt. Je intensiver und gleichberechtigter lokale Akteure in derartigen Netzen zusammenarbeiten und um so einfacher der Zugang zu diesen Netzen für neue Mitglieder ist, desto nachhaltiger wird der soziale Zusammenhalt auf lokaler Ebene gestärkt. Dazu sind auch effektive und transparente Kommunikationskanäle zwischen den Partnern und Partnerinnen von Bedeutung bzw. bilden die Voraussetzung dafür, dass sich soziales Kapital bilden kann.

Wer sich einem solchen Netzwerk zugehörig fühlt, entwickelt lokale Identität. Dieses Zugehörigkeitsgefühl wirkt der weit verbreiteten Vereinzelung und sozialen Ausgrenzung entgegen. Personengruppen, die von sozialer Ausgrenzung und mangelnder sozialer Teilhabe betroffen sind, kann durch die Mitgliedschaft in lokalen Netzen die Integration und der Zugang zu sozialen Ressourcen erleichtert werden.

Die Existenz, (Neu-) Bildung und Festigung sozialer Netzwerke ist ein wesentliches Kriterium, an dem sich Soziales Kapital bemessen lässt. Solche Netzwerke lassen sich am besten „bottom-up“ auf der lokalen Ebene aufbauen.

Kooperation und Vernetzung in lokalen oder regionalen Netzwerken ist auch Voraussetzung für die Entstehung von Innovationen. Diese ergeben sich nämlich meist nicht aus den kreativen Leistungen von Einzelpersonen, sondern durch interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren. Damit ist auch ausgesagt, dass eine lokale Partnerschaft komplementär zusammengesetzt sein sollte, das heißt, dass sie nicht nur von einer Art von Akteur (zum Beispiel nur der öffentlichen Hand) dominiert, sondern von unterschiedlichen

Akteuren getragen werden sollte. Dazu gehören zum Beispiel öffentliche Institutionen, Unternehmen und Organisationen des „Dritten Sektors“, engagierte Einzelpersonen und lokale Initiativen oder Selbsthilfegruppen. Die Bildung sozialen Kapitals und der Erfolg lokaler Netzwerke setzt voraus, dass Partikularinteressen hinter dem Gemeinwohl zurückstehen.

4. Ziele des LSK- Berlin

Gemäß der Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung, zielt das Programm auf die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung benachteiligter Personen². LSK verknüpft gemeinwesenorientierte Aktivitäten mit beschäftigungspolitischen Zielstellungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden.

Zahlreiche Menschen sind vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht oder betroffen. Damit zusammenhängend sind viele kaum noch in soziale Netze eingebunden bzw. aus sozialen Zusammenhängen ausgeschlossen. Der Sozialstaat allein ist nicht in der Lage, den dauerhaften sozialen Zusammenhang der Gesellschaft zu sichern. Vielmehr ist das freiwillige Engagement und die Bereitschaft vieler Bürger/-innen notwendig, sich für ihr Gemeinwesen vor Ort einzusetzen, um der Vereinzelung entgegenzuwirken und Gemeinsinn zu stiften.

Diese Verknüpfung beschäftigungsorientierter Aktivitäten mit der Stärkung des sozialen Zusammenhalts nimmt einen hohen Stellenwert innerhalb des Programms ein.

Die Beschäftigungsorientierung eines Kleinstvorhabens zeichnet sich dadurch aus, dass es den Projektteilnehmenden einen Zugang ins Erwerbsleben ebnet. Hierzu zählt die praktische Vermittlung fachlicher Kompetenzen und die Stärkung von sozialen und methodischen Fähigkeiten.

Das Programm zielt insbesondere auf :

- Die Heranführung kleiner und neuer Träger (informelle Gruppen, Ehrenamtliche in Vereinen, aktive Bürger/innen, Selbsthilfegruppen u.ä.) an die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen Entwicklung.
- Die Beschäftigungsförderung auf lokaler Ebene.
- Die Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

² Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfond 2007 bis 2013

Durch LSK sollen insbesondere jene erreicht werden, die normalerweise nicht an den ESF-Programmen partizipieren und durch sie gefördert werden. Gegenstand der Förderung sind deshalb Selbsthilfegruppen, lokale Initiativen, kleine innovative Vorhaben und die Förderung besonders benachteiligter Personen.

5. Adressaten, Zielgruppen und Träger

Gemäß der allgemeinen Programmphilosophie kann man unterscheiden zwischen den organisationsbezogenen Zielgruppen oder Adressaten, an die sich das Programm wendet und den personalen Zielgruppen, die in die Projekte einbezogen werden sollen. Beide Arten von Zielgruppen können und sollen Begünstigte des Projektes sein. In diesem Zusammenhang geht es nicht um den „formalen“ Träger der Maßnahme, sondern um diejenigen, die aus dem Projekt Nutzen ziehen.

Mögliche Träger von Kleinstvorhaben sind entweder die Begünstigten selbst oder Vereine, Einzelpersonen oder Netzwerke von lokalen Akteuren, die im Interesse und im Namen dieser betroffenen Personen handeln. Falls erfahrene ESF-Träger Anträge einreichen, ist ein entscheidendes Kriterium, dass es sich um eine neue Aktivität handelt, die nicht den herkömmlichen Aktivitäten des Trägers zuzuordnen ist. Außerdem sollte der Träger nicht „stellvertretend“ für die eigentlichen Akteure und Zielgruppen handeln, sondern diese begleiten und unterstützen, wobei die Fördermittel voll dem Mikroprojekt zugute kommen müssen.

Formal ist der Kreis potentieller Antragstellerinnen und Antragsteller breit gefächert. Er reicht von juristischen Personen des privaten Rechts, über Personengesellschaften, natürliche Personen bis zu nichtrechtsfähigen Organisationen, wie Bürgerinitiativen, Aktionsgruppen, Arbeitsgemeinschaften, Netzwerke und eingetragene Vereine.

Sollte der Träger eine nichtrechtsfähige Organisation sein, die bei der Durchführung des Programms „Lokales Soziales Kapital“ ausdrücklich einbezogen werden können, ergeben sich zwei Alternativen:

- a) Die Zuwendung wird an eine Einzelperson vergeben mit der Auflage der zweckgebundenen Verwendung durch die Organisation. Die Empfängerperson haftet dann mit ihrem eigenen Vermögen unbeschränkt persönlich für die Einhaltung der Fördervoraussetzungen.

- b) Die Zuwendung wird an eine GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts vergeben. Die nichtrechtsfähige Organisation muss dann zunächst eine solche Gesellschaft bilden. Zuwendungsempfänger ist dann die GbR, die nach neuester Rechtsprechung rechts- und parteifähig ist.

Inhaltlich zielt LSK (Lokales Soziales Kapital Berlin) zum Beispiel auf folgende Arten von Einrichtungen oder Initiativen (organisationsbezogene Zielgruppen):

- Lokale Initiativen
- in Gründung befindliche Einrichtungen/ Betriebe/ Genossenschaften
- Selbsthilfegruppen
- Freiwilligenorganisationen
- kirchliche Organisationen und Wohlfahrtsverbände
- Jugendverbände
- Frauenverbände, Fraueneinrichtungen etc.
- Migrantenorganisationen

Folgende Zielgruppen kommen u.a. in Betracht (personenbezogene Zielgruppen):

- Jugendliche ohne Schulabschluss
- behinderte Menschen
- Aussiedler/innen
- Migranten/innen
- ältere Arbeitnehmer/innen
- Alleinerziehende
- Langzeitarbeitslose, sofern sie von den einschlägigen Programmen der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und des Landes Berlin nicht erfasst werden.

6. Förderschwerpunkte

Es können nur solche Mikroprojekte gefördert werden, die sich unter die Förderschwerpunkte A) bis D) von „LSK“ einordnen lassen. Diese sind:

- A) Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung, darunter z.B.:
- berufliche Qualifizierung von den oben genannten Zielgruppen durch Projekte
 - zur lokalen Wohnumfeldverbesserung
 - für gemeindenahe Dienstleistung
 - im Bereich lokale Kultur
 - im Bereich Naherholung, Tourismus
 - Integrationsprojekte für besonders benachteiligte Zielgruppen
 - gezielte Projekte gegen den Schulabbruch benachteiligter Jugendlicher
- B) Unterstützung von Kleinstvorhaben zur Förderung bzw. Schaffung neuer Beschäftigung durch lokale Initiativen für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt, darunter z.B.:
- Unterstützung von beschäftigungswirksamen Aktivitäten lokaler Vereine, Organisationen und Initiativen
 - Maßnahmen zur Festigung und Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen für benachteiligte Menschen
 - Weiterbildung für lokale Kleinstinitiativen
- C) Unterstützung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen, darunter z.B.:
- Unterstützung zur Gründung oder Festigung lokaler Netzwerke
 - Förderung des Zusammenschlusses von Langzeitarbeitslosen
 - Unterstützung zur Professionalisierung und Weiterbildung von Akteuren in lokalen Netzwerken
- D) Unterstützung bei der Existenzgründung und Gründung von sozialen Unternehmen und beschäftigungsorientierten Genossenschaften
- Vorbereitung der Existenzgründung für benachteiligte Personen
 - Starthilfen für soziale Unternehmen, beschäftigungsorientierte Genossenschaften, Selbsthilfeeinrichtungen

Zu den nicht förderfähigen Projekten gehören u.a.

- Projekte ohne Beschäftigungsbezug
- ausschließlich freizeitorientierte Angebote
- nicht beschäftigungsorientierte Integrationsmaßnahmen
- Projektangebote, die dem Tagesgeschäft des Antragstellers zuzuordnen sind
- Projekte zur individuellen Weiterbildung und mit Lehrgangskarakter
- Profilings und Bewerbungstrainings
- Gründerberatung und Coaching von Einzelpersonen
- Projekte für Kinder unter 13 Jahre bzw. unterhalb der 7. Klasse

7. Förderbedingungen und Förderhöhe

Im Folgenden werden –ohne Anspruch auf Vollständigkeit– die wichtigsten Förderbedingungen aufgeführt.

7.1 Art der Fördermittel und gesetzliche Rahmenbedingungen

Bei den Fördermitteln handelt es sich eine Vollfinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln des Landes Berlin. Daher sind die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Kommission und daraus abgeleitete Regelungen von allen Beteiligten zu beachten³. Da die ESF-Mittel in den Berliner Haushalt eingestellt werden, ist zudem das Berliner Haushaltsrecht anzuwenden, insbesondere die §§ 23, 44 und die entsprechenden Ausführungsvorschriften sowie die §§ 48 – 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und die AN-Best P (Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung des Landes).

Förderrechtlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Zuwendungen, die an die Mikroprojekte ausgereicht werden, um zweckgebundene Zuschüsse nach § 23 LHO handelt. Das bedeutet, dass letztlich das Kleinstvorhaben an sich gefördert werden soll und nicht der Träger und dass bestimmte qualitative Voraussetzungen vom Träger des Kleinstvorhabens erfüllt werden müssen, die einen seriösen Umgang mit den ausgereichten Mitteln garantieren sowie die Gewähr, dass zum Abschluss des Projektes ein überprüfbarer Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

³ Insbesondere die Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, die Verordnung Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates betreffend den Europäischen Strukturfonds, Verordnung Nr. 1159/2000 über Publizitätsmaßnahmen für die Strukturfonds und zusammenfassend und als Hinweis: Leitfaden/ Förderfibel: ESF-Förderfähigkeit von Ausgaben Förderperiode 2007 – 2013, European Consulting Group (ECG), 14.04.2008

Die Förderung richtet sich an Kleinstvorhaben (Mikroprojekte), die keine Ansprüche aus Mitteln anderer Förderprogramme des Landes oder Mitteln von Dienststellen des Bundes oder der Senats- und Bezirksverwaltungen Berlins oder Dritter an der Gesamtfinanzierung des Kleinstvorhabens haben.

7.2 Monitoring und Evaluation

Wegen der mit dem Programm zusammenhängenden Berichterstattung an die Europäische Union muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass die bewilligten Projekte Daten zur Verfügung stellen, die über den Verlauf der Maßnahme informieren und solche, die es ermöglichen, dass die (Zwischen-) Ergebnisse und Verlaufsdaten des Mikroprojektes im Rahmen des Monitoring und der Evaluation, die für alle ESF-finanzierten Projekte verbindlich vorgeschrieben sind, erfasst und bewertet werden können. Grundlage für das Monitoring ist das für die Förderperiode 2007 – 2013 bundeseinheitlich vorgeschriebene sogenannte „Stammblattverfahren“, wobei dieses jedoch nur in reduzierter Form zum Tragen kommt. Dazu werden dem Zuwendungsempfänger vom Regionalbüro Oranienburger Straße entsprechende Erhebungsbögen zur Verfügung gestellt.⁴ Eine Kooperation mit der Einrichtung, die die Evaluation durchführt, ist ebenfalls verpflichtend.

7.3 Förderhöhe, Förderzeitraum, förderfähige Kosten, weitere Förderbedingungen

Die Mittel werden in Form von Globalzuschüssen in Höhe von max. **10.000 EUR** ausgereicht. Eine Kofinanzierung ist nicht notwendig. Es handelt sich um in sich abgeschlossene Projekte, deren Förderdauer auf maximal ein Kalenderjahr begrenzt ist und die vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen haben dürfen. Das Regionalbüro Oranienburger Straße erteilt den bewilligten Projekten einen Zuwendungsbescheid.

Die Mittel werden zweimonatlich entsprechend dem tatsächlichen Bedarf an den Projektträger auf Anforderung ausgezahlt. Eine Abschlagszahlung in Höhe des Bedarfs für die ersten zwei Monate ist möglich. Der Träger hat nach Ablauf des Projektes einen Verwendungsnachweis einzureichen und alle Unterlagen der Projektverwaltung bis Ablauf des Jahres 2023 aufzubewahren. oder an das Regionalbüro Oranienburger Straße im Original weiterzureichen.

⁴ Größtenteils sind die Stammbblattdaten jedoch schon in das Vorschlags- und Antragsverfahren integriert oder werden – wo möglich – vom Regionalbüro Oranienburger Straße selbst erhoben.

Förderfähige Kosten sind:

- Personalkosten
- Sachkosten inklusive Honorarkosten
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG`s) je Stück bis 410 Euro netto

Investitionen und Baumaßnahmen sind nicht förderfähig. Ebenso sind Herstellungskosten für nicht im Projekt entwickelte Erzeugnisse keine förderfähige Ausgaben. Natürliche Personen und nichtrechtsfähige Organisationen haften mit ihrem eigenen Vermögen unbeschränkt. Der Träger des Mikroprojektes (Zuwendungsempfänger) hat der Europäischen Union, dem Land Berlin bzw. dem von ihr Beauftragten und dem Regionalbüro Oranienburger Straße bzw. den von diesem Beauftragten jederzeit Einblick in die Unterlagen des Projektes und der Konten zu gewähren. Der Träger ist verpflichtet, alle für die Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle das Mikroprojekt betreffenden Originalunterlagen vorzulegen. Insoweit ist auch Einblick in die Geschäftsbücher und Belege zu gewähren.

8. Kriterien zur Bewertung der Mikroprojekte (Kleinstvorhaben)

Entscheidend für die Auswahl der Projekte, die im Land Berlin gefördert werden sollen, sind die Förderkriterien – LSK Land Berlin, die sowohl zur Projektvorauswahl als auch für die Förderentscheidung angelegt werden.

8.1. Ordnet sich das Projekt in einen der Förderschwerpunkte des Landes Berlin ein?

- A) Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung
- B) Unterstützung von Kleinstvorhaben zur Förderung bzw. Schaffung neuer Beschäftigung durch lokale Initiativen für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt
- C) Unterstützung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, die sich für besonders benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen
- D) Unterstützung bei der Existenzgründung und Gründung von sozialen Unternehmen und beschäftigungsorientierten Genossenschaften

Darüber hinaus soll das Mikroprojekt die Querschnittsthemen des ESF

- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Nachhaltigkeit
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

berücksichtigen und sich an den Schwerpunkten des ESF ausrichten, u.a.

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels durch Qualifikation und Entwicklung von Kompetenzen
- Verbesserung der Zugangs von Arbeitssuchenden und der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen in Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben
- Förderung von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Vernetzung der relevanten Akteure

8.2. Trägt das Projekt zur Bildung sozialen Kapitals auf lokaler Ebene bei?

- A) Trägt das Projekt zur Bedarfsdeckung auf lokaler Ebene bei ?
- B) Lässt es sich mit dem lokalen Aktionsplan des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit verknüpfen ?
- C) Trägt es zum sozialen Zusammenhalt auf lokaler Ebene bei ?
- D) Fördert das Projekt die Teilhabe von ausgegrenzten Menschen an der Arbeitswelt ?
- E) Ist das Mikroprojekt mit anderen Kleinstvorhaben verknüpft ? Findet eine Kooperation mit anderen Organisationen, Initiativen, Netzwerken u.ä. statt ?
- F) Handelt es sich um eine neue Idee?

8.3. Werden durch das Projekt besonders benachteiligte Personengruppen (s. unter 5.) erreicht? Werden die Zielgruppen an der Planung und Durchführung des Mikroprojektes beteiligt? Partizipieren sie an den Ergebnissen?

8.4. Handelt es sich bei dem Projektvorschlag um ein Mikroprojekt, das im Rahmen der klassischen ESF-Förderung nicht gefördert werden kann?

8.5. Werden durch das Mikroprojekt Effekte ausgelöst, die nach Beendigung des Förderzeitraums weiterwirken ? Werden über den Förderzeitraum hinausgehende Wirkungen im Sinne der Ziele erreicht?

8.6. Qualifikation des Antragstellers: Gewährleistet er eine korrekte Durchführung des Mikroprojektes und eine sachgemäße Mittelverwendung mit Nachweis?